

# Kämpfer gegen die Gemüsepolizei



**Verbotener Lauch, reglementierte Zucchini.** EU und Schweiz wollen durch einen «Sortenkatalog» darüber bestimmen, welche Gemüsearten künftig noch angebaut werden dürfen. Ursache der grotesken Regulierungs-Orgie sind knallharte wirtschaftliche Interessen. Die Bewahrung traditioneller Gemüsesamen ist die letzte Bastion der freien Sortenwahl, meinen

■ Christine und Robert Zollinger

In der EU und der Schweiz ist der Handel mit Saatgut für die meisten Kulturpflanzengruppen nur erlaubt, wenn die Sorten in einem Katalog aufgeführt sind. Sobald für eine Pflanzenart ein Sortenkatalog besteht, ist dieser für alle Bauern und Gärtnerinnen verbindlich. Samen kann dann nicht mehr frei verbreitet werden, sondern ist stark reglementiert. Ob das Saatgut verschenkt, getauscht oder verkauft wird, spielt überhaupt keine Rolle, denn das Gesetz bezieht sich auf ein «Inverkehrbringen: jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe sowie die Einfuhr von Material» (Schweizerische Eidgenossenschaft 1998). Um dagegen zu verstossen, genügt es also, Samen zu ernten und sie über den Gartenzaun hinweg an einen Nachbarn weiterzugeben.

Die Hälfte aller traditionellen und bewährten Gemüsesorten, die für die Schweizer Hausgärtnerinnen und Marktfahrer von Bedeutung sind, soll verboten oder deren Verbreitung massiv erschwert werden. Eine Ausnahme gibt es allerdings: eine Kulturpflanzengruppe, deren Sortenangebot nicht durch ein gesetzliches Korsett eingengt ist. Eine Ausnahme ganz im Sinne des «kleinen gallischen Dorfes», das wir aus den Asterix-Heften kennen. Denn was dort die unbeugsamen Gallier sind, die der römischen Besatzungsmacht beharrlich Widerstand leisten, sind in der Schweiz die Züchter von Gemüse, für die kein Sortenkatalog besteht. Da wie dort ist die Freiheit von einer Übermacht bedroht und muss ständig neu verteidigt werden.

*Christine und Robert Zollinger setzen sich seit über zwanzig Jahren für eine Bio-Saatgutzüchtung ein, die diesen Namen verdient. Bekannt geworden sind sie mit ihrer fundierten Kritik am «Bio-Ferienlager». Mit diesem Kunstgriff wurde Samenzüchtereien erlaubt, industrielles Saatgut mit dem Knospe-Label zu verkaufen, wenn es vorher eine einzige Vermehrung unter Bio-Bedingungen durchlaufen hatte.*

## Die Hälfte aller traditionellen und bewährten Gemüsesorten, die für die Schweizer Hausgärtnerinnen und Marktfahrer von Bedeutung sind, soll verboten oder deren Verbreitung massiv erschwert werden.

**Sortenverlust und Saatgutmonopolisierung** sind die unvermeidlichen Folgen dieser Gesetzeslage. Die lückenlose und strenge Reglementierung des Sortenangebots hat fatale Auswirkungen auf die Biodiversität von Kulturpflanzen. Ein Verlust an Vielfalt und Sorten ist bei einem solchen Vorgehen vorprogrammiert. Was seit dem Bestehen von Sortenlisten geschehen ist, belegt dies mehr als deutlich. Die Einführung eines verbindlichen Sortenkatalogs im Jahr 1934 in Nazideutschland wirkte verheerend auf die verfügbare Kulturpflanzenbiodiversität. 72 Prozent der Sorten verschwanden durch gesetzlichen Erlass. Die Einführung eines Sortenkatalogs auf die Sortenvielfalt bei Schweizer Gemüse hätte ähnlich tiefgreifende Folgen.

Die gesetzlichen Regelungen bevorzugen die F1-Hybridzucht und hemmen oder verbieten offenabblühende Sorten mit einer gewissen Variabilität. Damit wäre eine massive Umwälzung des Sortenangebots verbunden. Eine Monopolisierung und Vereinheitlichung des Marktes wäre vorprogrammiert. Bei den Hauptgemüsearten beträgt der Anteil an Hybridsorten in der EU denn auch zwischen 80 und 90 Prozent. Tendenz steigend.

**Das liberale Sortenangebot bei Gemüse** ist somit massiv bedroht. Bei der Saatgutfrage geht es längst nicht mehr nur darum, ob diese oder jene Art erhältlich und verfügbar ist. Vielmehr ist es fraglich, ob überhaupt noch die Vorausset-

zungen dafür bestehen, an bewährte, überlebenssichernde Traditionen anzuknüpfen. Das Bundesamt für Landwirtschaft begründet seine Vorgehensweise 2008 damit, «der schweizerischen Landwirtschaft Saat- und Pflanzgut mit einer hohen Qualität zur Verfügung zu stellen». Mit fachlichen Argumenten kann diese fatale Entwicklung längst nicht mehr begründet werden. Das Gemüsesaatgut in der Schweiz ist qualitativ hochstehend, und das erhältliche Sortenspektrum ist breit und vielfältig.

Der liberale Gemüsesektor in der Schweiz wird offenbar als Bauernopfer an Europa verschachert. Ziel ist die gegenseitige Anerkennung der Sortenkataloge als gleichwertige Vorschriften zwischen der EU und der Schweiz. Um die liberale Haltung der Schweiz im Bereich Gemüsesorten zu bewahren und sie später vielleicht sogar auf die EU auszudehnen, bräuchte es wohl einen Zaubertrank, der übermenschliche Kräfte verleiht – wie in unserem kleinen gallischen Dorf. Vielleicht wäre das Gegenmittel ja eine gute Gemüsesuppe, gekocht aus gesunden und geschmackvollen Zutaten – wenn die nicht inzwischen auch verboten sind.

Kontakt: **Christine und Robert Zollinger, Biologische Samengärtnerei**  
CH-1897 Les Evouettes, Tel. 024 481 40 35  
www.zollinger-samen.ch

### > **Sortenverlust am Beispiel Lauch**

48 verschiedene Lauchsorten – alte und neue, bekannte und unbekannt – wurden in der Versuchsanlage der Samengärtnerei angebaut und genau dokumentiert:

Die wissenschaftliche Auswertung der Daten zeigt, dass Lauch nicht gleich Lauch ist. Die Sorten variieren durch Farbe (von gelb über silbern bis dunkles Blaugrün), durch ihre Schafthöhe (von minimal bis 30 cm), durch ihre Blattstellung (von fast horizontal bis spitzzulaufend und senkrecht) und durch den Grad ihrer Gesundheit. Allein all diese Sorten zu testen, ist ein Abenteuer für sich.

Aber Achtung, von diesen 48 Sorten sind nur 24 in den gemeinsamen Sortenkatalogen der EU und der Vertragsstaaten des EWR enthalten. Die anderen 24 Sorten fehlen dort und sind somit quasi illegal. Das heisst, 24 für die Schweiz wichtige Sorten wären nach einer Angleichung an das EU-Recht nicht mehr offen zugänglich. Das wäre jammerschade und in Bezug auf die Erhaltung der Sortenvielfalt eine Katastrophe. Das Beispiel Lauch lässt sich natürlich auf andere Gemüsearten übertragen.

### Säen Sie den Samen der konstruktiven Anarchie

Auf Anregung des Zeitpunkt hat die biologische Samengärtnerei Zollinger eine kleine Auswahl von Gemüsesämereien zusammengestellt, die ab kommendem Jahr höchstwahrscheinlich verboten sein werden. Wir möchten Sie anregen, diese Samen in Ihrem Garten auszubringen oder, falls Sie keinen Garten haben, diese Samen zu verschenken. Das Sortiment umfasst:

- Nüsslisalat «Goldherz»
- Rettich «Zürcher Markt»

- Schnittbataviasalat «Twaner»
  - Eichblattsalat «Poschiavo»
  - Tomaten «Froschkönigs Goldkugel»
- Um die Administration zu vereinfachen, senden Sie bitte eine Zwanzigernote (für das Samensortiment) und eine an Sie selber adressierte Etikette an:  
C.+R. Zollinger  
Biologische Samengärtnerei  
CH-1897 Les Evouettes  
Der Zeitpunkt bürgt für korrekte Abwicklung.